

Schutzkonzept für das Training und den Unterricht im Tanz

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Trainings- und Kursleitung sowie Inhaber*in von Tanzschulbetrieben.

1. Zertifikatspflicht

- Für das Training und den Unterricht mit Personen über 16 Jahren gilt Zertifikatspflicht. Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, das Zertifikat und einen Ausweis bei jedem Training mitzubringen.
- Training und Unterricht mit Personen unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht befreit.

2. Maskenpflicht und Contact Tracing

- Das Maskentragen während der Trainings- und Unterrichtsaktivitäten ist nicht vorgeschrieben.
- Außerhalb der Trainings- und Unterrichtsräumlichkeiten gilt Maskenpflicht.

Die Kursleitung ist verpflichtet, von allen TeilnehmerInnen Name, Vorname, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse zu erfassen.

3. Symptommfreiheit

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Dies gilt auch für die Trainings- und Kursleitung.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Weiterhin gelten die bekannten Hygienevorschriften (Händewaschen, regelmässige Desinfektion der Trainingsgeräte sowie sanitären Anlagen) und die Trainings- bzw. Unterrichtsräumlichkeiten werden regelmässig belüftet.